



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 25. November 2008

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 27. November 2008 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 21. November 2008

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008 veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Traktanden

A. Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2008.
2. *Kreditbegehren von Fr. 170'000.00 (Gemeindeanteil Schwaderloch) für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF).
3. Erhöhung der Baubewilligungsgebühren; Anpassung des Gebührenreglementes
4. Erhöhung der Abfallgebühren; Anpassung der Tarifordnung
5. Beitritt zur Regionalpolizei oberes Fricktal (ROF)
6. Parzellarvermessung im Kombiverfahren Landumlegung/Parzellarvermessung Flur Nord, Los 5, Kreditantrag von Fr. 250'000.00
- 7.1. Genehmigung der Kreditabrechnung; Vermarkung und Parzellarvermessung des südlich der Bauzone gelegenen Gemeindegebietes; Kredit von Fr. 275'000 vom 03. Juni 1993

- 7.2. Genehmigung der Kreditabrechnung; Ausbau/Sanierung Erschliessungsstrasse Altweg und Feldstrasse; Kredit von Fr. 280'000.00 vom 03. Juni 1993
- 7.3. Genehmigung der Kreditabrechnung; Beiträge an Waldregulierung von Fr. 156'627.45 vom 3. Juni 1993
- 7.4. Genehmigung der Kreditabrechnung Baulandumlegung Wängi; Nachtrag zur Kreditabrechnung von Fr. 1'365'000.00 vom 22. Mai 1997"
- 8. Voranschlag 2009; Beratung und Beschlussfassung.
- 9. Verschiedenes

B. Ortsbürgergemeindeversammlung

- 1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2008
- 2. Voranschlag 2009; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Verschiedenes

*Das Traktandum 2: Kreditbegehren von Fr. 170'000.00 (Gemeindeanteil Schwaderloch) für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) wurde durch die Gemeindeversammlung mit 13-Ja-Stimmen zu 23-Nein-Stimmen abgelehnt. Alle anderen Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung wurden genehmigt. Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Ablauf Referendumsfrist:

29. Dezember 2008

Anlauf- und Beratungsstelle Pro Senectute

Die Gemeinde Schwaderloch hat die Pro Senectute Aargau mit der Führung der Anlauf- und Beratungsstelle gemäss Pflegegesetz § 18 während der Pilotphase 2009 und 2010 mittels Vereinbarung beauftragt. Die Einwohnerinnen und Einwohner können von dieser neuen Dienstleistung profitieren. Eine persönliche Beratung kann bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau, Hauptstr. 27, 5070 Frick bzw. unter der Telefonnummer 0848408080 zwischen 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr erfolgen (E-Mail: beratung@info-ag.ch). Diese Regelung gilt ab 1. Januar 2009.

Baugesuch; öffentliche Auflage

Bauherrschaft: Grit Schneider, Mühlematt 255, 5326 Schwaderloch
 Grundeigentümer: Grit Schneider und Jürgen Horatz, Mühlematt 255, 5326 Schwaderloch
 Projektverfasser: Grit Schneider, Mühlematt 255, 5326 Schwaderloch
 Bauvorhaben: Erhöhung des bestehenden Carports
 Standort: Parz. Nr. 36, Mühlematt 255, Schwaderloch
 Zone: W2a (Wohnzone 2-geschossig)

Mit Datum vom 13. November 2008 reichte die Bauherrin für das geplante Bauvorhaben die Gesuchsunterlagen ein. Die Akten des obigen Baugesuchs werden vom Freitag, 28. November 2008 bis Mittwoch, 17. Dezember 2008 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einsprache, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindegeschreiber
Rolf Walker